

ÖH und Rektoren wollen Änderungen bei Strukturmitteln



APA (Hochmuth)

Wien APA - Kritik an der vom Wissenschaftsministerium geplanten Verteilung der "Hochschulraum-Strukturmittel" in der Höhe von 450 Mio. Euro zwischen 2013 und 2015 über Universitätenkonferenz (uniko) und Hochschul学生Innenschaft (ÖH). Solange die wichtigsten Voraussetzungen für eine Studienplatzfinanzierung nicht gegeben seien - "und dazu gehört insbesondere eine

kapazitätsorientierte Regelung des Hochschulzugangs" - könne die uniko einem neuen Finanzierungsmodell nicht zustimmen, hieß es in einer Stellungnahme zum entsprechenden Verordnungsentwurf.

Die Verordnung sieht vor, dass die Universitäten künftig eine Belohnung für prüfungsaktive Studenten, Absolventen, die Einwerbung von Drittmitteln sowie Kooperationen mit anderen Hochschulen erhalten sollen. 60 Prozent der Mittel (270 Mio. Euro) gibt es für die "Anzahl der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien". Als "prüfungsaktiv" gelten Studenten, wenn sie pro Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder Studienleistungen im Ausmaß von acht Semesterstunden erbringen. Zehn Prozent (45 Mio. Euro) gibt es für die Anzahl der Absolventen, 15 Prozent oder 67,5 Mio. Euro können sich die Unis für "Wissenstransfer" holen. Dabei wird das Einwerben von Drittmitteln für Forschungsprojekte belohnt. Die letzten 15 Prozent (67,5 Mio. Euro) werden projektbezogen für Kooperationen mit anderen Einrichtungen vergeben.

Grundsätzlich unterstützt die uniko zwar Schritte zur Neugestaltung der Uni-Finanzierung in die vorgegebene Richtung: "Allerdings müssen auch die Indikatoren für die künftige Mittelvergabe mit den Zielen einer Studienplatzfinanzierung kongruent sein." Genau dies sei bei den "prüfungsaktiven Studien" aber nicht der Fall, da ohne Zugangsregelung keinerlei Abhilfe bei den überlaufenen Studienrichtungen geschaffen werde.

Studentenvertreter kritisieren Berechnungsweise

Die ÖH hält fest, "dass sich durch die neue Vergabe der Mittel für Universitäten voraussichtlich an der realen Budgetverteilung nicht viel ändern wird". Da die Verordnung nur die Vergabe der Strukturmittel betreffe, sei der "Willkür des Ministeriums" bei der Vergabe der weitaus höheren Mittel im Zuge der Leistungsvereinbarungen weiterhin kein Einhalt geboten. Weiters wird bemängelt, dass gesellschaftliche Zielsetzungen wie Frauenförderung, gleichberechtigter Zugang zu Unis oder Internationalisierung bei den

Indikatoren nicht berücksichtigt werden.

Generell gehen die Studentenvertreter davon aus, dass "große Universitäten massiv von der Vergabe der Hochschulraum-Strukturmittel profitieren". Kritik üben sie an der Festsetzung der Grenze der Prüfungsaktivität auf 16 ECTS-Punkte. Dies mache etwa berufstätige Studierende für Universitäten "uninteressant". Sollten auf diese Weise "Prüfungsinaktive" nicht in die Berechnung miteinbezogen werden, werde ein großer Teil von entstandenen Kosten nicht berücksichtigt: "Dadurch werden sich viele Universitäten gezwungen sehen, Studierende entweder aus dem Studium zu drängen oder Prüfungsleistungen durch die Senkung des Niveaus zu verbessern." Deshalb sollten die absolvierten ECTS-Punkte aller Studenten Berechnungsbasis sein.

Das sieht der Entwurf einer Verordnung von Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle (V) vor, mit der die Verteilung der "Hochschulraum-Strukturmittel" in der Höhe von 450 Mio. Euro zwischen 2013 und 2015 geregelt wird. Das Geld für die Strukturmittel stammt aus der "Hochschulmilliarde".

© APA - Austria Presse Agentur reg.GenmbH. Alle Rechte vorbehalten. Die Meldungen dürfen ausschließlich für den privaten Eigenbedarf verwendet werden - d. h. Veröffentlichung, Weitergabe und Abspeicherung ist nur mit Genehmigung der APA möglich. Sollten Sie Interesse an einer weitergehenden Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an Tel. ++43-1/36060-5750 oder an zukunftwissen@apa.at.